

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 23.03.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0954 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					

**Bebauungsplan Nr. 58 "Nördliches Helmerfeld", 3. Änderung, OT Egestorf
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussempfehlung:

1. Dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Nördliches Helmerfeld", 3. Änderung, OT Egestorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung wird zugestimmt.
2. Die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB sind öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 dargestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 58 "Nördliches Helmerfeld" in einem ca. 295 m² großen Teilbereich zu ändern (BV XVII/0754).

Für diese Planänderung kommt das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zur Nachverdichtung im Bestand zur Anwendung. Wegen der Größenordnung von insgesamt weniger als 20.000 m² Grundfläche (vergl. § 13 a (1) Nr. 1 BauGB) ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich. Es sind zudem keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Schutzgüter der Umweltprüfung gemäß § 1 (6) Nr. 7 b BauGB durch diese Planung betroffen sind.

Das am 07.03.2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht einen Rückbau überzähliger Spielplätze in Barsinghausen vor, um den Pflegeaufwand (durchschnittlich rund 10.400 € pro Fläche/Jahr) zu minimieren. Auf Grundlage des Beschlusses zu den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. III-2.11 wurde die Schließung von acht Spielplätzen und einem Bolzplatz beschlossen (BV XVII/0375). Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, für die städtischen Flächen entsprechende Bebauungsplanänderungen durchzuführen und die Grundstücke zu verkaufen (BV XVII/0375, Anlage 2 und 4). Des Weiteren sind im Rahmen des Spielplatzkonzeptes auch bestehende

Planungsrechte für Spielplätze in Bebauungsplänen erfasst worden, die nie realisiert wurden und deren Flächen nicht erforderlich und auch weiterhin entbehrlich sind. Auch diese Flächen wurden daher in die Liste der zu ändernden Bebauungspläne mit aufgenommen. Das Gebiet hat nun als Erstes den Stand zur öffentlichen Auslegung erreicht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 „Nördliches Helmerfeld“, 3. Änderung, liegt im Nordosten vom Ortsteil Egestorf, zwischen der Riepenstraße und der Humboldtstraße und südlich des Wohnkomplexes. Der Geltungsbereich umfasst die beiden Flurstücke 86/78 und 84/28 (Gemarkung Egestorf, Flur 6) und eine Fläche von knapp 300 m². Der im Bebauungsplan Nr. 58 „Nördliches Helmerfeld“ festgesetzte Kinderspielplatz wurde inzwischen zurückgebaut und soll mit der 3. Änderung vollständig überplant werden. Das Plangebiet ist unbebaut und soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich
- Anlage 2: Planzeichnung
- Anlage 3: Begründung